

ebene, europäische Siedler und Landbesitzer. Im ganzen leben in dieser Kolonie 30—40000 Weiße. Außerdem finden sich Araber, die schon seit Jahrhunderten die Küste entlang siedeln. Dazu kommen noch rund 100000 Asiaten, vor allem Inder. Die Anwesenheit dieser fremden Rasse unter einer eingeborenen Bevölkerung von $5\frac{1}{2}$ Millionen Neger stellt vor schwierige Aufgaben. Wie sollen bei der Gewährung von Selbstverwaltungsrechten die Belange aller, auch der Minderheiten, gesichert werden?

Die Frage wird noch verwickelter, wenn man den Kulturstand und die gesellschaftliche Struktur der einheimischen Bevölkerung erwägt. Alles ist hier anders als in Westafrika, das schon seit langem mit muselmanischer und europäischer Kultur in Föhlung gekommen war und dessen Bewohner schon seit geraumer Zeit in bestimmten Völkerschaften geformt und organisiert sind. In Kenia dagegen hatten die Neger bis ins 19. Jahrhundert herein, wo die erste Beröhrung mit den Weißen stattfand, keinen nennenswerten organisatorischen Fortschritt gemacht. Sie verharrten in der gesellschaftlichen und politischen Urform des Stammes, bekriegten einander bis zur Vernichtung — wie es im großen und ganzen schon vor Jahrtausenden Brauch gewesen war.

Die englische Verwaltung setzte den selbstmörderischen Stammesfehden ein Ende; Hunger und Krankheiten wurden allmählich verdrängt, aber bis heute ist aus den verschiedenen Stämmen des Landes kein einheitliches Volk und kein einheitlicher Staatswille gewachsen.

3. Wieder anders liegen die Verhältnisse in Mittelafrica: Nordrhodesien, Südrhodesien und Nyassaland. Südrhodesien hat eine zahlreiche europäische Bevölkerung und wird wie ein Staat von Weißen regiert. Die Belange der Neger werden zwar nicht einfach übergangen; aber die Schwarzen haben keinen Anteil an der Regierung und werden als soziale Klasse zweiter Ordnung betrachtet. Das Land hat eine dominionähnliche Verfassung, d. h. weitgehende Selbständigkeit im Rahmen des britischen Commonwealth.

Nyassaland dagegen wird von den Engländern verwaltet. Zwar gibt es auch hier beachtliche Gebiete, die von Briten bebaut werden, aber die englische Regierung geht darauf aus, die eingeborene Bevölkerung so zu erziehen, daß sie schrittweise zur Selbstverwaltung herangezogen werden kann. In Nordrhodesien, einem weiten Land mit vielen, noch ungehobenen Reichtümern, einem Land der Zukunft, finden sich bis jetzt noch wenig Europäer, und die meisten von ihnen arbeiten in Kupferminen. Nordrhodesien ist verfassungsmäßig britische Kolonie, und England hat viel getan und tut noch viel, die Neger zu unterrichten, zu erziehen und für eine spätere größere Selbständigkeit reif zu machen.

Es sind also sehr verschiedene Situationen, denen sich der Beurteiler der neuesten Vorgänge in Afrika gegenüber sieht, und er wird sich hüten müssen, von Vorgängen in einem Teil dieses Erdteils voreilig auf den Zustand in anderen zu schließen. (Vgl. *L'Osservatore Romano* 1953, Nr. 99, S. 3.)

Die katholische Presse in den USA. Die Gesamtauflage aller in den Vereinigten Staaten erscheinenden katholischen Zeitungen und Zeitschriften beläuft sich auf 17251500 Exemplare. Diese Zahl stellt eine Rekordziffer dar: noch nie wurden in Amerika bis dahin so viele katholische Presse-Erzeugnisse hergestellt. Allein im Zeitraum von 1950—1952 stieg die Gesamtauflagezahl um 2000000.

Unter den 549 katholischen Tagesblättern und Zeitschriften sind, nach den neuesten Statistiken des katholischen Pressejahrbuches der USA, nachfolgende Zeitungen und Zeitschriften besonders erwähnenswert: „New World“ — das offizielle Amtsblatt der Erzdiözese Chicago —; dieses Organ weist die höchste Auflageziffer aller katholischen Zeitungen lokalen Charakters auf (1470250); sodann

„The Register“, Denver (900 100 Exemplare); ferner „Our Sunday Visitor“, Huntington, Indiana (mit einer Landesausgabe, die 551 474 Exemplare beträgt und 12 Sonderausgaben für die einzelnen Bistümer). Auch die Illustrierten, die „Magazines“ sind in diesem Blätterwald gut vertreten. Genannt sei in erster Linie das offizielle Organ der Gesellschaft für die Verbreitung des Glaubens, die vom bekannten New Yorker Weihbischof Fulton J. Sheen herausgegebene „Mission“ mit 950 000 Exemplaren; weiter das Blatt der Kolumbus-Ritter, „Columbia“ (776 013) und der auch in einer deutschsprachigen Ausgabe erscheinende „Catholic Digest“ (521 751 Exemplare).

Die Bedeutung, welche die katholische Kirche der USA der Apostolatsarbeit der Presse beimißt, wird unterstrichen durch die Tatsache, daß 112 von den insgesamt 130 Bistümern Amerikas eigene offizielle oder halboffizielle Organe herausgeben; 106 dieser Blätter erscheinen wöchentlich. („Nord-America“ vom 2. 4. 53, Nr. 39 Philadelphia.)

Deutscher Beitrag zum katholischen Leben in den Vereinigten Staaten. Am 23. September des vergangenen Jahres richtete Kardinal Sritch von Chicago anläßlich des fünfzigjährigen Jubiläums der St.-Benediktspfarrei in Chicago folgendes Schreiben an den Pfarrer: „Das goldene Jubiläum der St.-Benediktspfarrei ist mehr als eine Pfarrfeier. Die ganze Erzdiözese vereinigt sich mit Ihnen und Ihrer Pfarrei im Dank gegen Gott für alles, was diese Pfarrei der Erzdiözese von Chicago gewesen ist. Dieses Jubiläum ruft etwas in Erinnerung, das nicht so oft, wie es eigentlich sein müßte, erwähnt wird, die Schuld, die wir in den Vereinigten Staaten gegenüber unseren Katholiken deutscher Abstammung haben für ihren ungeheuren Beitrag zu unseren katholischen Schulen. Von den allerersten Anfängen an bestanden sie auf der Errichtung katholischer Pfarrschulen, und die Geschichte zeigt, daß wir ohne diese Initiative heute in den Vereinigten Staaten nicht diese Schulen hätten, auf die wir mit Recht stolz sind. Ihre Pfarrei steht darin einzigartig da, daß ihre Gründer vor allem anderen eine katholische Schule für ihre Kinder wünschten. Und durch all diese Jahre haben sie ihre äußerste Kraft für die katholische Erziehung eingesetzt. Als die Zeit kam, auf den Grundschulen höhere Schulen aufzubauen, da zögerte Ihre Pfarrei nicht, die neue Last auf sich zu nehmen und die notwendigen Opfer zu bringen. Aber sie wünschten getreu der Überlieferung ihrer Väter nicht nur eine katholische höhere Schule zu errichten, sie sorgten auch dafür, daß Kinder aus ärmeren Familien sie besuchen könnten. Was Sie in Ihrer Pfarrei für die katholische Erziehung getan haben und was sie noch an anderen Dingen für die Erzdiözese zu tun beabsichtigen, dafür danken wir dem allmächtigen Gott. Ich gratuliere Ihnen und Ihrer Gemeinde zu Ihrem goldenen Jubiläum und ich bringe Ihnen den Dank und die Glückwünsche der ganzen Erzdiözese von Chicago dar.“

Praxis der englischen Jugendgerichte und der englischen Probationsarbeit. Bekanntlich strebt die deutsche Rechtspflege Neuerungen im Jugendstrafrecht an. Der Gesichtspunkt: nicht abschreckende Strafe, sondern heilende Behandlung steht dabei im Vordergrund der Erwägungen. In England wurde das Jugendstrafrecht durch Gesetze von 1903, 1933, 1948 und 1949 geschaffen. Seit dem Gesetz von 1948 kommt kein Jugendlicher mehr in ein Gefängnis. Das örtliche Jugendgericht, das aus, vom Lord Chancellor gewählten, Laienrichtern besteht und von einem Juristen beraten wird, urteilt über Vergehen, für die Erwachsene mit Gefängnis bestraft werden, z. B. Diebstahl, es nimmt sich der Fürsorge für verwahrloste Kinder und Jugendliche an, es befaßt sich mit Kindern, die von den Eltern selbst gemeldet wurden, weil sie der Erziehungsschwierigkeiten nicht mehr Herr werden, schließlich ist es zuständig für Adoptionen. „Abgeurteilt“ werden in